



## **Maturaprüfungen – die wichtigsten Bestimmungen**

(gem. Bestimmungen des revidierten Maturitätsanerkennungsreglements MAR):

### **Prüfungsfächer**

Deutsch, Französisch, Mathematik, Schwerpunktfach sowie das Grundlagenfach Englisch/Latein/Italienisch.

In jedem Prüfungsfach finden eine schriftliche **und** eine mündliche Prüfung statt. Im Maturitätsausweis werden dreizehn Noten ausgewiesen, fünf Prüfungsfächer, die Maturaarbeit und sieben Nichtprüfungsfächer.

### **Maturitätsnoten in den Prüfungsfächern (5 Noten)**

Die Maturitätsnote in jedem einzelnen Fach errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der letzten Zeugnisnote, die im entsprechenden Fach erteilt wurde, und den Noten der schriftlichen und mündlichen Maturitätsprüfung, wobei die Zeugnisnote doppelt zählt.

### **Maturaarbeit**

Die Maturitätsnote der Maturaarbeit zählt gleich wie die übrigen Maturitätsfächer.

### **Maturitätsnoten in den Nichtprüfungsfächern (7 Noten)**

- Ergänzungsfach: letzte Zeugnisnote
- Grundlagenfach Bildnerisches Gestalten oder Musik: letzte Zeugnisnote
- Biologie: letzte Zeugnisnote
- Chemie: letzte Zeugnisnote
- Geografie: letzte Zeugnisnote
- Geschichte: letzte Zeugnisnote
- Physik: letzte Zeugnisnote

### **Bestehensnormen**

Die Leistungen in den zwölf Maturitätsfächern und der Maturaarbeit werden in ganzen und halben Noten ausgedrückt. 6 ist die höchste, 1 die tiefste Note. Noten unter 4 stehen für ungenügende Leistungen.

Die Maturität ist bestanden, wenn in den 13 Maturitätsfächern:

- a) die doppelte Summe aller Notenabweichungen von 4 nach unten nicht grösser ist als die Summe aller Notenabweichungen von 4 nach oben;
- b) nicht mehr als vier Noten unter 4 erteilt wurden.

Zur Erlangung des Maturitätsausweises sind zwei Versuche zulässig. Eine freiwillige Repetition im Verlauf der 5. Klasse gilt als erster misslungener Versuch, wenn sie nach dem Stichdatum (erster Schultag nach den Herbstferien) erfolgt.

### **Wahloption Zeitpunkt Maturaprüfung Schwerpunktfach in den ‚normalen‘ Klassen während der Übergangszeit 2016 - 2021**

Die Schülerinnen und Schüler der neuen ‚normalen‘ Klassen der Übergangszeit (2016-2021) entscheiden im 11. Schuljahr (4. Klasse), wann sie im Schwerpunktfach ihre Maturaprüfungen schreiben werden, sofern sie diese Kurse gemeinsam mit ‚beschleunigten‘ Schülern besuchen.

Die Schülerinnen und Schüler dieser Kurse müssen dem Rektor ihren Entscheid **bis 31. Mai des 11. Schuljahrs** (4. Gymnasialjahr) vor Beginn des Maturajahres verbindlich mitteilen.

Für diejenigen, welche Ende des 5. Gymnasialjahrs die Maturaprüfungen im SPF gemeinsam mit den ‚beschleunigten‘ Schülern absolvieren, wird dann im 6. Gymnasialjahr kein Unterrichtsangebot im SPF mehr angeboten. Die ‚normalen‘ Schüler, welche sich gegen diese Option entscheiden, besuchen in der 6. Klasse weiter den Unterricht und absolvieren Ende des 6. Gymnasialjahrs der Übergangszeit eine gleichwertige Maturaprüfung im Schwerpunktfach.

In Schwerpunktfachkursen, welche ausschliesslich aus Schülern der ‚normalen‘ Klassen bestehen, wird die Maturaprüfung im Schwerpunktfach zwingend Ende des 6. Gymnasialjahres durchgeführt, da der Unterricht für alle entschleunigt ist.

Dr. E. Krieger, Rektor